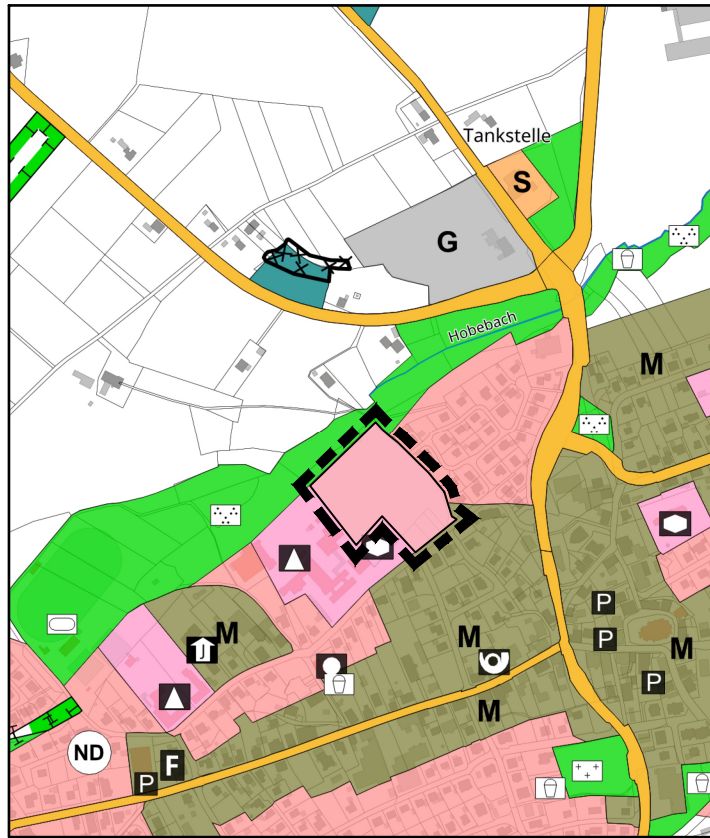
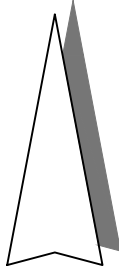


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M. 1:10.000



30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Post
- Feuerwehr
- Schule
- Öffentliche Verwaltungen
- Jugendherberge
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Parkplatz
- Öffentliche Grünfläche
- Friedhof
- Spielplatz
- Parkanlage
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Naturdenkmal
- Umgrenzung bzw. Kennzeichnung der (für bauliche Nutzungen vorgesehenen) Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Sonstige Darstellungen**
- Grenze des Änderungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Rat der Stadt Melle diese 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 04.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Melle, den 24.04.2025

gez. Jutta Dettmann
(Bürgermeisterin) L.S.

Frühzeitige Beteiligung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Die Verfahrensunterlagen haben in der Zeit vom 08.07.2024 bis 16.08.2024 ortsüblich ausgelegen.

Melle, den 24.04.2025

gez. Jutta Dettmann
(Bürgermeisterin) L.S.

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 01.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung wurden im Internet veröffentlicht und haben vom 02.12.2024 bis zum 10.01.2025 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Melle, den 24.04.2025

gez. Jutta Dettmann
(Bürgermeisterin) L.S.

PLANVERFASSER

Osnabrück, den 21.01.2025

Proj. Nr. 23 138 011

Der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

gez. Uphoff

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, sowie die Begründung zur Kenntnis genommen.

Melle, den 24.04.2025

gez. Jutta Dettmann
(Bürgermeisterin) L.S.

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ.: 6.3-24-30-2025) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 04.06.2025

gez. Clausing
(Landkreis Osnabrück) L.S.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 23.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 23.10.2025 wirksam geworden.

Melle, den 24.10.2025

gez. Jutta Dettmann
(Bürgermeisterin) L.S.

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften (gem. § 214 Abs. 1 S. 1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gem. § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Melle, den

.....
(Bürgermeisterin)

Planunterlage

Flächennutzungsplan mit Stand vom 17.01.2024



STADT MELLE
LANDKREIS OSNABRÜCK

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 30. ÄNDERUNG
(Bereich "Wieboldstraße")

Abschrift